



Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2027/2028

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2027/ 2028 wurde am 02.09.2026 in den Rat eingebracht und liegt nach § 80 Absatz 3 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann grundsätzlich montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Kämmererei, Dienstgebäude One Cologne, Venloer Straße 151, nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.-Nr.: 0221/ 22125085) erfolgen.

In der Zeit vom

16.09.2026 bis zum 24.09.2026

liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zusätzlich auch in den Bürgerämtern innerhalb der regulären Öffnungszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Bei Angabe einer Telefon-Nr. ist eine vorherige telefonische Absprache notwendig:

Bürgeramt Innenstadt, Ludwigstr. 8; Tel.-Nr.: 0221/ 22191709

Bürgeramt Rodenkirchen, Industriestr. 161 - HAUS 1; Tel.-Nr.: 0221/ 22192301

Bürgeramt Lindenthal, Aachener Straße 220, Tel.-Nr.: 0221/ 22193313

Bürgeramt Ehrenfeld, Venloer Straße 419 - 421, Tel.-Nr.: 0221/ 22194313

Bürgeramt Nippes, Neusser Straße 450, Zimmer 6.03

Bürgeramt Chorweiler, Pariser Platz 1, Pforte

Bürgeramt Porz, Alfred-Moritz-Platz 1, Tel.-Nr.: 0221/ 22197301

Bürgeramt Kalk, Kalker Hauptstraße 247 – 273, Zimmer 911 (Nebengebäude),
Tel.-Nr. 0221/ 22198312

Bürgeramt Mülheim, Wiener Platz 2a; Zimmer 612.

Außerdem steht der Haushaltsplanentwurf 2027/2028 im Internet

(<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/finanzen/stadthaushalt>) zum Abruf bereit.

Einwohner*innen sowie Abgabepflichtige können gem. § 80 Abs. 3 GO NRW Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Einwendungen sind in der Zeit vom 09.09.2026 bis zum 30.09.2026 schriftlich an den Oberbürgermeister der Stadt Köln, Kämmererei, Venloer Straße 151, 50672 Köln zu richten bzw. können mündlich bei der vorgenannten Stelle zu Protokoll gegeben werden.

Köln, den 02.09.2026

Der Oberbürgermeister
gez. Torsten Burmester